

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/MC/904
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 31.08.2016
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Nutzungsänderung von zwei Werkstatträumen zu Wohnzwecken in der Gemarkung Malchin Flur 10 auf dem Flurstück 26		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	12.09.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zu Nutzungsänderung von zwei Werkstatträumen zu Wohnzwecken in der Gemarkung Malchin Flur 10 auf dem Flurstück 26 wird nicht erteilt. Das Flurstück befindet sich im Geltungsbereich des Entwurfs Flächennutzungsplans der Stadt Malchin und der Bereich ist für Kleingartennutzung ausgewiesen.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Bewertung des Geltungsbereichs nach §34 BauGB ist das Bauvorhaben städtebaulich nicht vertretbar die Wohnbebauung in der näheren Umgebung ist zweigeschossig bzw. Spitzdach mit ausgebautem Dachgeschoss. Der Antragsteller hat eine Änderung der im Flächennutzungsplan der Nutzungsart im Rahmen der Auslegung des Flächennutzungsplanes beantragt ,die Beschlussfassung zur Satzung erfolgt voraussichtlich im März 2017 durch die Stadtvertretung
§36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
§22 KV Entscheidung der Gemeinde
§35 BauGB Bauen im Außenbereich

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Auszug aus dem Entwurf des Flächennutzungsplan
Antragsunterlagen